

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Dürr und Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Brandstiftung im Bürgerzentrum Waiblingen: Kosten und Konsequenzen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch beliefen sich die Kosten, die durch die Brandstiftung im Bürgerzentrum Waiblingen eintraten – aufgeteilt nach Feuerwehr, Polizei, Sachschaden und Einnahmeausfall?
2. Gab es nach Abschluss des Vorgangs Rückmeldungen der Feuerwehr oder der Polizei – gegebenenfalls in welcher Art – über eine Mangelsituation bei Personal oder Einsatzmitteln während des Einsatzes?
3. Hätte das Feuer bei mehr Personal der Feuerwehr und einer besseren technischen Ausstattung zügiger unter Kontrolle gebracht werden können?
4. Hätte – gegebenenfalls wie – das Schwelen der Brandnester im Dach bis zum nächsten Nachmittag durch eine bessere Ausrüstung der Feuerwehr vermieden werden können?
5. Wie viele Feuerwehrleute aus wie vielen Wehren waren im Einsatz?
6. Wie viele Veranstaltungen konnten infolge der Brandstiftung nicht im Bürgerzentrum stattfinden?
7. Welche Maßnahmen, eine Brandstiftung am Bürgerzentrum künftig zu erschweren, wurden oder werden ergriffen?
8. Sind die Papiercontainer an der Hauswand des Bürgerzentrums weiterhin für jedermann – auch bei Nacht – leicht erreichbar?
9. In welchem Umfang wurde bei der Sanierung darauf geachtet, das Dach mit modernen feuerfesten Materialien sicherer zu gestalten?

10. In welchem Ausmaß wurde die Videoüberwachung rund um das Bürgerzentrum ausgeweitet?

01.02.2018

Dürr, Berg AfD

Begründung

Das Bürgerzentrum in Waiblingen steht den Bürgern nach einer Brandstiftung nunmehr wieder zur Verfügung. Medienberichten zufolge kam der mittlerweile verurteilte Brandstifter mit einer geistigen Behinderung zur Welt und habe trotz seiner 22 Lebensjahre die Reife eines Teenagers, der gerade vor der Pubertät stehe. Aus einer allgemeinen Frustration über sein Leben habe er ein Stück Karton angezündet und in einen Papiercontainer an der Hauswand des Bürgerzentrums geworfen. Die Brandstiftung war damit recht einfach und hätte bei einem Täter mit weitaus böseren Absichten noch wesentlich schlimmere Folgen haben können. Diese Kleine Anfrage soll den Vorgang beleuchten und helfen, mögliche Handlungshilfen für ähnliche Vorfälle abzuleiten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 19. März 2018 Nr.3-1221.5/6/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch beliefen sich die Kosten, die durch die Brandstiftung im Bürgerzentrum Waiblingen eintraten – aufgeteilt nach Feuerwehr, Polizei, Sachschaden und Einnahmeausfall?

Zu 1.:

Die Kostenaufwendungen, die durch die Brandstiftung im Bürgerzentrum Waiblingen eintraten, belaufen sich seitens der Feuerwehr auf etwa 27.000 €. Der Betrag beinhaltet alle angefallenen Kosten der Feuerwehr, auch die Kosten der Überlandhilfe. Die Höhe der angefallenen Kosten für die ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten kann nicht beziffert werden, da die in einem Ermittlungsverfahren geleisteten Arbeitsstunden nicht gesondert erfasst werden. Über den Zeitraum des Ersten Angriffs, der Tatortarbeit und den geführten Ermittlungen in diesem Verfahren waren mehr als 20 ermittelnde Polizeibeamtinnen und -beamte involviert. Die Kosten der Brandschadensbeseitigung betragen rund zwei Millionen Euro. Ein möglicher Einnahmeausfall lässt sich nicht belastbar beziffern (siehe auch Antwort zu Ziff. 6).

2. Gab es nach Abschluss des Vorgangs Rückmeldungen der Feuerwehr oder der Polizei – gegebenenfalls in welcher Art – über eine Mangelsituation bei Personal oder Einsatzmitteln während des Einsatzes?

Zu 2.:

Rückmeldungen über eine Mangelsituation bei Personal oder Einsatzmitteln gab es weder seitens der Feuerwehr noch seitens der Polizei. Für Paralleleinsätze der

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Feuerwehr im Stadtgebiet im Sinne des Grundschatzes standen ausreichend Personal- und Einsatzmittelressourcen bereit. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waiblingen war während des gesamten Einsatzes gewährleistet.

3. Hätte das Feuer bei mehr Personal der Feuerwehr und einer besseren technischen Ausstattung zügiger unter Kontrolle gebracht werden können?

4. Hätte – gegebenenfalls wie – das Schwelen der Brandnester im Dach bis zum nächsten Nachmittag durch eine bessere Ausrüstung der Feuerwehr vermieden werden können?

Zu 3. und 4.:

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen war zu jeder Zeit ausreichend. Aufgrund des räumlich begrenzten Schadensorts und der Schadenslage hätte mehr Personal nicht zielführend eingesetzt werden können. Die Personalreserven vor Ort und im Feuerwehrhaus Waiblingen waren so gewählt, dass bei einer nicht vorhersehbaren Schadensausbreitung unverzüglich ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung gestanden wären.

Die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen ist auf dem aktuellen Stand, sodass auch kein Mangel an Einsatzmitteln vorlag. Die insgesamt sehr gute und zeitgemäße Ausstattung ist im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan dokumentiert.

5. Wie viele Feuerwehrleute aus wie vielen Wehren waren im Einsatz?

Zu 5.:

Insgesamt waren 240 Feuerwehrangehörige im Einsatz. Hiervon 180 Einsatzkräfte von der Feuerwehr Waiblingen, 37 Einsatzkräfte von der Feuerwehr Fellbach und 23 Einsatzkräfte von der Feuerwehr Weinstadt.

6. Wie viele Veranstaltungen konnten infolge der Brandstiftung nicht im Bürgerzentrum stattfinden?

Zu 6.:

Sämtliche zum Zeitpunkt des Brandes bereits gebuchten Veranstaltungen wurden an Ausweichspielstätten verlegt oder auf einen anderen Termin verschoben.

7. Welche Maßnahmen, eine Brandstiftung am Bürgerzentrum künftig zu erschweren, wurden oder werden ergriffen?

8. Sind die Papiercontainer an der Hauswand des Bürgerzentrums weiterhin für jedermann – auch bei Nacht – leicht erreichbar?

9. In welchem Umfang wurde bei der Sanierung darauf geachtet, das Dach mit modernen feuerfesten Materialien sicherer zu gestalten?

Zu 7. bis 9.:

Die Papiercontainer stehen auf einem neuen, vom Gebäude entfernten, Platz. Das Kupferdach sowie das neu eingebrachte Dämmmaterial sind nicht brennbar. Die Architektur des Gebäudes beinhaltet dennoch zahlreiche prägende und stilgebende Holzelemente.

10. In welchem Ausmaß wurde die Videoüberwachung rund um das Bürgerzentrum ausgeweitet?

Zu 10.:

Der Anlieferbereich sowie die Tiefgarage werden nach wie vor mit einer Videokamera kontrolliert. Eine Ausweitung der Videoüberwachung wird derzeit geprüft.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration